

25.06.2024

# Antrag

der Fraktion der SPD

**Integrationsarbeit in Kommunen massiv bedroht - Die Landesregierung muss Arbeitsfähigkeit von Trägern der Integrationsarbeit und der sozialen Beratung von Geflüchteten sicherstellen!**

## I. Ausgangslage

Seit Beginn des Jahres 2024 stehen Integrationsagenturen, Servicestellen für Antidiskriminierung sowie Interkulturelle Zentren massiv unter finanziellem Druck. Trotz absehbarem Ende der Projektlaufzeiten zum Ende des Jahres 2023 hat die Landesregierung es nicht geschafft, ihre Förderrichtlinien rechtzeitig anzupassen, sodass die Träger dieser Programme ihre Arbeit verlässlich weiterführen konnten.

Laut dem Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW „Veränderte Richtlinien und Anträge bei der Migrationsförderung in Nordrhein-Westfalen“ vom 17. April 2024, der von der SPD-Fraktion im Landtag NRW angefordert wurde (Vorlage 18/2459), sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ vom 15. Dezember 2017, die die Förderung Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit zum Gegenstand hatte, mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft getreten. Die Anträge waren laut dem MKJFGFI bis zum 30. November eines Jahres für die ab dem Folgejahr beantragte Projektlaufzeit (24 Monate) einzureichen. Die letzte Förderperiode der vorgenannten Richtlinien umfasste damit die Jahre 2022 und 2023. Nach eigenen Angaben des Ministeriums waren für den Zeitraum ab dem Jahr 2024 neue Förderrichtlinien zu erstellen. Diese liegen aber bis heute nicht vor.<sup>1</sup>

Die fehlende Fertigstellung und Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien führen dazu, dass die Träger dieser Programme in finanzielle Notlagen versetzt werden und in Vorleistungen gehen müssen, um die Fortführung der Programme zu gewährleisten. Auch wenn Vorleistungen seitens der Träger immer wieder vorkommen, sind diese nach 6 Monaten nicht mehr hinnehmbar, für einige bald nicht mehr leistbar und damit riskiert die Landesregierung einen wichtigen Bestandteil der so wichtigen integrationspolitischen Infrastruktur unseres Landes. Kredite bei Banken werden aufgrund fehlender Bewilligungsbescheide nicht mehr gewährt, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen werden müssen oder aufgrund der Unsicherheit einer Weiterbeschäftigung ihre Stellen aufgeben. Teilweise sind langjährige Programme und Dienstleistungen vor dem Aus bedroht.

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage 18/2459, Seite 1, 12.04.2024

Auch das Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ SBvG ist von geplanten neuen Richtlinien zu Ende des Jahres 2024 betroffen. Die wichtige Arbeit der Beratungsstellen der Freien Wohlfahrt und ihrer Kooperationspartner, die geflüchteten Menschen ein individuelles, vertrauliches und ergebnisoffenes Beratungsangebot durch qualifizierte Fachkräfte anbieten, sind heute schon bedroht. In dem offenen Brief der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW heißt es: „Noch nie in der Geschichte dieses Programms waren so viele Stellen langfristig unbesetzt. Noch nie zuvor sahen sich so viele engagierte Träger gezwungen, aus der „Sozialen Beratung von Geflüchteten“ auszusteigen“.<sup>2</sup>

Die Landesregierung erschwert aufgrund selbstauferlegter Bürokratieaufwüchse wertvolle Integrationsleistungen von engagierten Trägern vor Ort, ohne die die Integrationsarbeit in NRW nicht leistbar wäre. Die Schaffung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Träger, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich unermüdlich für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für eine schnelle Integration von Geflüchteten einsetzen, ist auch ein Zeichen von Wertschätzung und Anerkennung dieser Arbeit vor Ort in unseren Kommunen. Die Aufgabe der Landesregierung ist es den Trägern die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

## II Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- so schnell wie möglich die neuen Förderrichtlinien, die für Januar 2024 vorgesehen waren, zu veröffentlichen.
- Trägern dieser Programme unverzüglich pragmatische Lösungen zur Finanzierung ihrer Arbeit vor Ort zu gewähren.
- Rückzahlungen an betroffene Träger für den Zeitraum von Januar bis Juni unverzüglich zu leisten.
- im Rahmen der neuen Förderrichtlinien langfristige Förderphasen zu etablieren, die die Arbeit vor Ort verstetigen, indem beispielsweise Förderphasen bis zu 5 Jahren gewährt werden.
- Bürokratieabbau ernst zu nehmen und umzusetzen.
- die geplanten Förderrichtlinien für das Programm „Soziale Beratung von Geflüchteten“ vorzeitig, spätestens zu November 2024, zu veröffentlichen, um die Fortführung des Programmes zu gewährleisten.
- die Mittel für die „Soziale Beratung von Geflüchteten“ entsprechend dem Bedarf anzupassen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Volkan Baran

und Fraktion

---

<sup>2</sup> Siehe offener Brief Freie Wohlfahrtspflege NRW, Seite 1, 10.05.2024